DIE LINKE.
Kreisverband Burgenlandkreis

Geschäftsordnung

des Kreisparteitages der Partei DIE LINKE. Burgenlandkreis
am 27.09.2014 in Naumburg

1. Der Kreisparteitag wählt ein Tagungspräsidium und eine Mandatsprüfungskommission.
2. Der Kreisparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.
3. Der Kreisparteitag wählt in offener Abstimmung einen Versammlungsleiter/in und einen Schriftführer/in.
4. Die Geschäftsordnung und die Tagesordnung werden zu Beginn des Kreisparteitages beschlossen.
5. Der Ablauf des Kreisparteitages erfolgt entsprechend der vom Kreisparteitag beschlossenen Tagesordnung.
6. Stimm- und Rederecht haben die gewählten Delegierten, Ersatzdelegierte haben Rederecht (wenn diese Delegierte vertreten auch Stimmrecht). Gästen kann das Wort durch den Kreisparteitag erteilt werden.
7. Wortmeldungen sind der Tagungsleitung an zu zeigen.
8. Die Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere Redezeiten sind vor Beginn der Rede bei der Tagungsleitung zu beantragen und durch den Kreisparteitag zu bestätigen.
9. Der Kreisparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.
10. Beschlüsse werden durch den Kreisparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der Delegierten gefasst. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein- Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.
11. Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des Parteitages ergibt, können mit Unterstützung von mindestens 10 Prozent der Delegierten auch unmittelbar auf dem Kreisparteitag eingebracht werden.
12. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Sie können mündlich eingebracht werden, bedürfen einer Für- und Gegenrede und sind unmittelbar zu behandeln.
13. Die Sitzungen des Kreisparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung geschlossener Sitzungen beschließt der Kreisparteitag auf Antrag mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.
14. Über den Ablauf der Aussprache ist eine Niederschrift mit den wesentlichen Feststellungen zu fertigen.
15. Funktelefone sind im Sitzungssaal stumm zu schalten.
16. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.